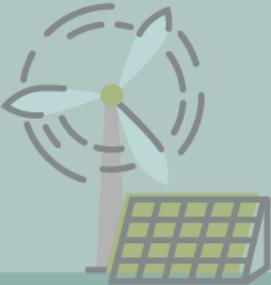


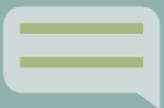


Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.

# FNG NEWSLETTER



#123 NOVEMBER 2023



# Impressum

FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.

Motzstr. 3 SF

10777 Berlin

Tel: +49-30-629 37 99 80

E-Mail: [office@forum-ng.org](mailto:office@forum-ng.org)

Web: [www.forum-ng.org](http://www.forum-ng.org)

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

Hermann Klughardt, Wolfgang Pinner, Patrick Wirth

Beisitzer:innen

Michael Bogosyan, Stefan Maiss

Geschäftsführer

Sascha Görlitz

Mitarbeitende der Geschäftsstelle

Janne Ahrens, Hoang Bui, Annica Edl, Sebastian Füllgraf, Angela Lambrecht, Anika Leufen, Elisabeth Mende, Verena Menne, Katharina Veerhoff, Natalie Ziegler

Vereinsregister: Frankfurt/Main 12134

Das FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V., der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, repräsentiert mehr als 230 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Ratingagenturen, Finanzberater:innen, wissenschaftliche Einrichtungen und Privatmitglieder. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Das FNG verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile heraus und ist Gründungsmitglied des europäischen Dachverbandes Eurosif.

# Inhalt



Neues vom FNG



Neues von unseren Mitgliedern



Aktuelles aus Wirtschaft & Politik



Veranstungskalender



Liebe FNG-Mitglieder, liebe Leser:innen,

das FNG hat sich in den letzten Monaten verstärkt mit dem Thema Biodiversität beschäftigt. Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen bilden unsere Lebensgrundlage. Doch die öffentlichen und privaten Finanzströme sind auf eine voraussichtlich anhaltende Verschlechterung dieser Lebensgrundlage ausgerichtet. Das World Economic Forum stuft den Biodiversitätsverlust in seinem Global Risk Report 2023 als eines der größten globalen Risiken für die kommenden zehn Jahre ein. Mehrere Sektoren, wie die Textilindustrie, Holzindustrie und Fischereiwirtschaft hängen direkt von Ökosystemen ab und auch für die Landwirtschaft hat der Verlust enorme Konsequenzen z. B. hinsichtlich der Bestäubung von Pflanzen, der Filtrierung von Wasser sowie dem Rückhalt von Wasser im Boden.

Studien der OECD und der Niederländischen Zentralbank warnen, dass sich der Rückgang von Biodiversität und der damit verbundenen Ökosystemleistungen negativ auf die Performance von Finanzakteuren auswirken kann. Gleichzeitig bleibe das Risiko nahezu unberücksichtigt in Investmententscheidungen. Auch das internationale Interesse ist in den letzten Jahren gestiegen: die EU hat eine Biodiversitätsstrategie 2030 veröffentlicht, außerdem wird das Thema in der Taxonomie sowie in der Offenlegungsverordnung berücksichtigt; bei der UN-Biodiversitätskonferenz im Jahr 2022 wurde der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal beschlossen, der als historisch gilt; die Task Force for Nature-Related Financial Disclosures (TNFD) hat im September 2023 Empfehlungen herausgebracht, die eine Reihe allgemeiner Anforderungen für naturbezogene Offenlegungen enthält, die sich auf Governance, Strategie, Risiko und Impact Management konzentrieren.

Folglich wollen wir uns als FNG für ein erhöhtes Risikobewusstsein einsetzen und gleichzeitig Lösungsmöglichkeiten und sich ergebende Chancen hervorheben. Ende letzten Jahres haben wir einen Mitgliederaustausch zum Thema Biodiversität veranstaltet und einen [Hintergrundbeitrag](#) auf unserer Webseite veröffentlicht. In dem Beitrag gehen wir u.a. auf die Folgen für die Wirtschaft und die verschiedenen Arten von Risiken ein und beantworten die Frage, wie Investor:innen dieser Herausforderung begegnen können. Dazu präsentieren FNG-Mitglieder verschiedene Beispiele. Von November bis Januar veranstalten wir eine 3-teilige Reihe zur Biodiversität. Zum Auftakt stellte Dr. Paolo Krischak (Deutsche Bundesbank) am 22. November den kürzlich veröffentlichten Bericht zum [NGFS Conceptual Framework](#) exklusiv für FNG-Mitglieder vor. Der Bericht befasst sich mit den grundlegenden Konzepten und Fragen rund um Biodiversität und bietet damit einen guten Einstieg in das Thema. Während der Veranstaltung wurde angeregt diskutiert, u.a. zu der Verbindung von Klima und Biodiversität, praktischen Beispielen und der Messbarkeit der Abhängigkeit von und Auswirkung auf Biodiversität. Das erste Lunch-Webinar diente als Einstieg ins Thema und gab den Teilnehmenden einen Überblick zu der Verbindung zwischen Finanzrisiken und Biodiversität sowie möglichen Problematiken bei der Umsetzung.

Der letzte Teil der Reihe wird öffentlich sein: hier möchten wir FNG-Mitgliedern die Bühne geben, ihre Arbeit im Bereich Biodiversität vorzustellen. Praktische Lösungsansätze können präsentiert werden, um zu zeigen, wie vorher besprochene Problematiken und offene Fragen in der Praxis angegangen werden können. Anmelden können Sie sich [hier](#). FNG-Mitglieder können sich an [Annica Edl](#) wenden, wenn sie Interesse haben, ihre Arbeit vorzustellen.

Mit den besten Grüßen,

Sascha Görlitz

FNG-Geschäftsführer



## NEUES VOM FNG

### Rückblick: „Schlaglichter auf die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen“

Am 28. November fand die Abschlussveranstaltung des Projekts „Sustainable Finance Qualification of Financial Advisors“ statt, bei der die Auswirkungen der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet wurden. Aus der wissenschaftlichen Perspektive berichtete Julia Eckert von der Universität Kassel – ihr Fazit: das Interesse der Kleinanleger:innen ist hoch, aber sie sind durch fehlendes Wissen und einen schlechten Informationsstand gehemmt. Eine verpflichtende Abfrage fungiert als Treiber für Berater:innen, die Kleinanleger:innen helfen können, Investitionsbarrieren zu überwinden. Die Komplexität der Abfrage gem. MiFID II ist hoch – Berater:innen müssen umfassend geschult werden, damit sie ihre Schlüsselrolle bei der Umlenkung von Kapitalströmen einnehmen können. Verena Menne, Referentin für Recht und Regulatorik beim FNG, bestätigte in ihrem Impuls die (zu) hohe Komplexität der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage und sprach sich für eine Vereinfachung aus. Sie wies allerdings darauf hin, dass dies, durch die Wahlen des Europäischen Parlaments im Juni 2024, noch einige Zeit auf sich warten lassen könnte. Das FNG hat dazu in einem [Call for Evidence](#) bereits Stellung bezogen. Martin Klein, Deputy Chairman von FECIF, erläuterte in seinem Impuls die Umsetzung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage im europäischen Vergleich. Er wies, wie auch schon Verena Menne, auf die laufende Konsultation zur Offenlegungsverordnung hin, die sich auch auf MiFID II auswirken würde. Außerdem betonte er die wichtige Funktion von Zertifizierungen und Labels, wie bspw. das FNG-Siegel, zum Abbau von Informationsasymmetrien und zur Verbesserung der Transparenz. Aus der Perspektive der Verbraucher:innen berichtete Dr. Hanne Roggemann vom iff. Auch sie wies auf das Gefühl von Uninformiertheit durch fehlende Begriffserklärungen und ein sinkendes Vertrauen hin. Außerdem schätzt sie das Ambitionsniveau der Regularien als zu niedrig ein, um der Erwartungshaltung der Verbraucher:innen zu entsprechen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Referent:innen für die interessanten Impulse und die kritisch-konstruktive Diskussion!

Eine Aufnahme der Veranstaltung sowie die Präsentationsfolien finden Sie [hier](#).

Kontakt: [Natalie Ziegler](#)

### FNG-Mitgliederversammlung und Jahresbericht 2023

Am 6. Dezember findet die Mitgliederversammlung 2023 statt. FNG-Mitglieder können sich [hier](#) anmelden. Ausführliche Informationen zur Veranstaltung finden Sie im [Mitgliederbereich](#). Außerdem haben wir den Jahresbericht 2023 veröffentlicht, den Sie [hier](#) einsehen können.

## NEUES VON EUROSIF

### 1. November | Definitions for responsible investment approaches

Anfang November entstand aus der Zusammenarbeit des PRI, des CFA Institute und der Global Sustainable Investment Alliance (GSIA) ein [Bericht zur Terminologie bezüglich verantwortungsvoller Investitionsstrategien](#), der zur Harmonisierung der wichtigsten Begriffe und Konzepte beitragen soll. Der Bericht thematisiert die folgenden fünf weit verbreiteten verantwortungsvollen Investitionsansätze:

- Screening
- ESG-Integration
- Thematisches Investieren
- Verantwortungsvolles Handeln
- Impact-Investing

Zu jedem Ansatz wurden grundlegende Aspekte identifiziert und definiert, zwischen verschiedenen Herangehensweisen unterschieden und Leitsätze formuliert. Diese Zusammenarbeit kam nach einer Kommunikation der Internationalen Organisation der Wertpapier-Aufsichtsbehörden (IOSCO) zustande, die sich 2021 für die Notwendigkeit von einheitlichen Definitionen im Bereich der verantwortungsvollen Investitionen aussprach, und richtet sich an Investoren, Regulierungsbehörden, politische Entscheidungsträger:innen und andere Marktteilnehmer.

Eurosif ist Mitglied beim GSIA.

### Sustainability Bridges – new episode

Sustainability Bridges is a Eurosif podcast that aims to bridge the gap between policymaking and the practice of sustainable investment.

[#Episode 17 – Conversation with Hadewych Kuiper](#): In this episode, Hadewych Kuiper, Managing Director of Triodos Investment Management and Aleksandra Palinska, Eurosif Executive Director, speak about the Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) and the review of the Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR).

Hadewych joined Triodos in 2013, serving as Commercial Director before being appointed Managing Director in 2022. In addition to her role at Triodos, Hadewych is also a Board Member of the Netherlands Advisory Board on impact investing.

As part of the discussion, Hadewych reiterates the importance of including financial institutions in the scope of the CSDDD and explains how these institutions can effectively perform environmental and human rights due diligence.

Hadewych emphasised that the requirement to adopt transition plans including climate targets is a crucial component of this Directive, and that the obligation to implement them is a necessity to turn long-term pledges into concrete action.



On SFDR, Hadewych highlights that this regulation significantly increased transparency on sustainability matters in investment decisions while underlining the fact that changes are needed to ensure capital flows are further shifted to more sustainable companies.

## DAS FNG IN DER PRESSE

27.11.2023 | WMD Brokerchannel  
[FNG-Abschlussveranstaltung zu MiFID II-Projekt beleuchtet Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen](#)

Nov. 2023 | AssCompact (Print)  
Nachhaltigkeitsabfrage nach MiFID II bleibt stark umstritten

Nov. 2023 | Das Investment (Print)  
Der Weg zum guten Zweck

## EUROSIF TRANSPARENZ KODEX

Das Transparenzlogo wird Unterzeichner:innen des Europäischen Transparenz-Kodex verliehen und gibt Anleger:innen und Interessierten die Möglichkeit, Einblicke in die nachhaltige Anlagestrategie eines Investmentprodukts zu bekommen. Einen Überblick über das Angebot der einzelnen Fonds, deren Asset Manager:innen den Transparenzkodex erneuert oder neu unterzeichnet haben, bietet das FNG auf der [Webseite](#).



## NEUES VON UNSEREN MITGLIEDERN

Die Neuigkeiten, Weiterbildungsangebote und Stellenanzeigen der FNG-Mitglieder finden Sie auf unserer Webseite.

### ZU DEN MITGLIEDER-NEUIGKEITEN

### ZU DEN WEITERBILDUNGSANGEBOTEN

### ZU DEN STELLENANZEIGEN



EU

## 22. November | ESMA Veröffentlichungen zu dem Konzept „nachhaltiger Investitionen“, DNSH Prinzip und Verwendung von „Schätzungen“ in Bezug auf Taxonomie- und OffVO-Berichterstattung

Die ESMA hat drei Veröffentlichungen zu wichtigen Konzepten im SF-Bereich herausgebracht. Das erste Dokument erläutert das [Konzept der "nachhaltigen Investitionen"](#) in Rahmen der Taxonomie - und Offenlegungsverordnung, und weist auf Unterschiede zwischen den beiden Rechtsakten und deren rechtliche Hintergründe hin. Das zweite Dokument widmet sich der [Anwendung des DNSH Prinzip](#) in der Taxonomie -, Benchmark - und der Offenlegungsverordnung. Das Dritte beschäftigt sich mit der [Verwendung von 'Schätzungen'](#) und 'gleichwertigen Informationen' für die Erstellung verbindlicher ESG-Kennzahlen.

ESMA betont, dass diese Hinweise nicht als regulatorische Anleitung dienen sondern lediglich die rechtlichen Bestimmungen dieser Konzepte in den EU-Verordnungen zusammenfassen sollen.

## 21. November | Taxonomie: Delegated Environmental Act im EU Amtsblatt veröffentlicht

Die im Juni 2023 von der Kommission bestätigte Delegierte VO ("Environmental Delegated Act" zu den Taxonomieumweltzielen 3-6 wurde [im EU-Amtsblatt veröffentlicht](#). Dieser Delegierte Akt enthält unter anderem die ausformulierten Screening-Kriterien für die Umweltziele bezüglich nachhaltiger Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Außerdem beinhaltet er Anpassungen zum „Disclosure Delegated Regulation“ wie zum Beispiel die Ausgestaltung des Meldebogens.

Der "Environmental Delegated Act" tritt am 11. Dezember in Kraft und ist ab Januar 2024 anzuwenden.

## 9. November | EP nimmt European Single Access Point an

Das europäische [Parlament](#) hat dem Vorschlag zum European Single Access Point (ESAP) Anfang November zugestimmt.

Der ESAP soll ein zentraler Zugangspunkt für Unternehmens- sowie Nachhaltigkeitsdaten sein und durch die ESMA betrieben wird. Eine solche zentralisierte Datensammlung soll Investoren und anderen Finanzmarktteilnehmern einen besseren Zugang zu den Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen der Unternehmen ermöglichen und damit ihre Entscheidungsfindung erleichtern. Die relevanten Daten sollen teils aus bestehenden EU Datenerhebungsmechanismen gezogen werden, teils durch nationale Erhebungsstellen ergänzt werden, die von den Unternehmen gesammelten Informationen automatisiert an

den ESAP weiterleiten. Mit weiteren Fragen, wie zum Beispiel möglichen Datenformaten, wird sich die EU Kommission beschäftigen.

Der ESAP, der ab Sommer 2027 nutzbar sein soll, wird die zur Verfügung zu stellenden Informationen gestaffelt aufnehmen. Da der ESAP als Werkzeug für den Green Deal gedacht ist, sollen Nachhaltigkeitsdaten dabei Vorrang eingeräumt werden. Zum Beispiel sollen ab 2027 Informationen aufgenommen werden, die gemäß der Leerverkaufsverordnung, der Prospektverordnung und der Transparenzrichtlinie offengelegt werden müssen. Ab 2028 betrifft dies dann auch Daten bezüglich Informationen im Zusammenhang mit der Offenlegungsverordnung und der Benchmark-Verordnung.

Bis zum Ende des Jahres soll der Entwurf noch zur Zustimmung an den EU Rat weitergegeben werden um dann letztendlich im EU-Amtsblatt veröffentlicht zu werden.

## 25. Oktober | ESMA: Bestandsaufnahme bezüglich der Berichterstattung von Unternehmen gemäß der Taxonomie Verordnung

Die ESMA hat eine [Bestandsaufnahme](#) durchgeführt, in der nicht-finanzielle Erklärungen des Jahres 2022 von 54 Nicht-Finanzemittenten aus 22 EU-Mitgliedstaaten auf ihre Qualität geprüft wurden.

Die Ergebnisse geben einen Einblick zum Stand der Taxonomieberichte: Obwohl zwar fast alle Emittenten die verpflichtenden KPIs offenlegten, waren 30 % der untersuchten Templates entweder abgeändert oder nicht vollständig ausgefüllt. Bei der qualitativen Auswertung zeigte sich zudem, dass bei mehr als 40% zumindest manche Angaben fehlten, wie z.B. die Einschätzung der Emittenten hinsichtlich der Einhaltung der Transparenzanforderungen in Bezug auf die Art ihrer Tätigkeiten, die technischen Screening-Kriterien und den DNSH-Kriterien. Nichtsdestotrotz ergaben sich auch Best Practices, wie z.B. ausführliche Erklärungen über die Art der Aktivitäten oder Einhaltungsüberprüfungen oder Verknüpfungen mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens.

## 25. Oktober | ESMA: Bericht zu Offenlegung bezüglich Klima-bezogenen Sachverhalten in IFRS-Abschlüssen

Die ESMA hat Ende Oktober einen [Bericht mit praktischen Beispielen für klimarelevante Sachverhalte in IFRS-Abschlüssen](#) veröffentlicht. Er bietet Emittenten Leitlinien zur Offenlegung klimabezogener Sachverhalte in ihren Finanzunterlagen, die gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt werden, und zielt darauf ab, Emittenten in ihrer Berichterstattung zu unterstützen und mehr Kohärenz in der Art und Weise zu schaffen, wie klimabezogene Sachverhalte in IFRS-Finanzunterlagen dargestellt werden können. Die gegebenen Beispiele beziehen sich, unter anderem, auf Informationen bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäft des Emittenten, der Strategie des Emittenten zur Bewältigung des Klimawandels oder der Klimarisiken, denen der Emittent ausgesetzt ist.



Die ESMA ist der Ansicht, dass die IFRS eine ausreichende Grundlage für die Emittenten bieten, um klimabezogene Sachverhalte in ihren Abschlüssen zu berücksichtigen und offenzulegen. Nichtsdestotrotz hält sie Illustrationen der Offenlegungen für hilfreich, um den Emittenten zu präsentieren, wie sie mögliche Auswirkungen besser kommunizieren, den Anlegern und anderen Interessengruppen näherbringen und sie bei ihren Entscheidungen in Kenntnis der Sachlage berücksichtigen können.

Die ESMA erwartet, dass Emittenten und Abschlussprüfer die Beispiele des Berichts berücksichtigen, wenn sie das Ausmaß berechnen, in dem klimabezogene Angelegenheiten eine Rolle bei der Erstellung und Prüfung von IFRS-Abschlüssen spielen und wie solche bewertet und offenlegt werden sollten. Die ESMA betont auch, dass die Leitlinien zu den Klimaauswirkungen nicht abgeschlossen und vollständig sind und dass Emittenten die Entwicklungen der Standardsetzer in diesem Bereich sowie ihre Verbindung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung genau verfolgen sollten. Der Bericht konzentriert sich auf die Offenlegung klimabezogener Angelegenheiten in den Jahresabschlüssen 2022 von europäischen Emittenten, die keine Finanzunternehmen sind.

## SCHWEIZ

### 25. Oktober | Arbeiten zur Vermeidung von Greenwashing

Um den Standpunkt des Bundesrates zur Vermeidung von Greenwashing vom Dezember 2022 umzusetzen, wird das Finanzdepartement eine Vorlage erarbeiten ([Pressemitteilung](#)). Die Vorlage soll Prinzipienbasiert sein und ggf. durch Selbstregulierung der Branche ergänzt werden. Die Vorlage wird bis spätestens August 2024 erwartet. Falls die Branche eine Selbstregulierung vorlegt, wird das Finanzdepartement auf weitere Regulierungsarbeiten verzichten.

## DEUTSCHLAND

### 24. November | SFB veröffentlicht Diskussionspapier zur Zukunftsfähigen Transformationsfinanzierung von KMU

Der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung hat zum Thema „Zukunftsfähige Transformationsfinanzierung“ vier Diskussionspapiere entworfen, die sich der Thematik mit Bezug auf verschiedene Wirtschaftszweige annehmen. Der SFB wird die vier Papiere bezüglich [Finanzierungsimpulsen für KMU](#), Startups im Bereich Hardware Financing, Finanzierungsbedürfnissen von Industrieunternehmen mit Hinblick auf eine CO2-neutrale Wirtschaft sowie dem Ausbau einer nachhaltigen Infrastruktur, gestaffelt veröffentlichen (siehe [Pressemitteilung](#)).

Das erste Papier, das Ende November veröffentlicht wurde, widmet sich der "Transformationsfinanzierung und -förderung im Mittelstand" und erarbeitet Herausforderungen und praxistaugliche Lösungen für KMUs. Da KMUs sich hauptsächlich nicht am Kapitalmarkt finanzieren, sind sie lediglich indirekt von den formalen Auflagen berichtspflichtiger Unternehmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffen. Trotzdem betrachtet der SFB den Beitrag von KMU zur Transformation im Hinblick auf die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 als entscheidend.



Datum	Ort	Veranstaltung
05.12.2023	online	<a href="#">Pax-Bank Webinar: Immobilienportfolio für die Zukunft rüsten</a>
06.12.2023	online	<a href="#">FNG-Mitgliederversammlung 2023</a>
14.12.2023	online	<a href="#">Invest in Visions Webinar: Alle guten Dinge sind Drei</a>
19.12.2023	D-Frankfurt am Main	<a href="#">Vergabefeier FNG-Siegel 2024</a>
17.01.2023	online	<a href="#">Lunch-Webinar zur Biodiversität Teil III: Best Practices von unseren Mitgliedern</a>
19.01.2024	D-Hamburg	<a href="#">Auf'n Schnack mit Timo Busch</a>
29.01.2024	hybrid	<a href="#">Universität Zürich: Weiterbildungskurs Corporate Governance and Corporate Social Responsibility</a>
30.01.2024	CH-Zürich	<a href="#">CRIC-Praxisperspektiven: Ethisch-nachhaltiges Investieren: Potentiale und Strategien für wertorientierte Investor:innen</a>
14.02.2023	hybrid	<a href="#">EBS Executive School: ESG Performance Management (EPM), 2. Jahrgang</a>
19.02.2023	hybrid	<a href="#">EBS Executive School: Sustainability Reporting (SRE), 2. Jahrgang</a>
27.05.2023	hybrid	<a href="#">EBS Executive School: Sustainable &amp; Responsible Investments (SRI), 12. Jahrgang</a>
10.06.2023	hybrid	<a href="#">EBS Executive School: Impact Investing (IIV), 5. Jahrgang</a>
17.06.2023	hybrid	<a href="#">EBS Executive School: Corporate Sustainable Finance (CSF), 6. Jahrgang</a>